

# Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



Landtag Nordrhein-Westfalen  
Herrn Vorsitzenden des Integrationsausschusses  
Dr. Gregor Kaiser, MdL

[gregor.kaiser@landtag.nrw.de](mailto:gregor.kaiser@landtag.nrw.de)  
[anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**18/806**

Alle Abgeordneten

## **Elfte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes Schriftliche Anhörung von Sachverständigen des Integrationsausschusses A19 - FlüAG - 20.09.2023; Ihr Schreiben vom 07.09.2023**

Sehr geehrter Herr Dr. Kaiser,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG).

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen begrüßen im Ergebnis die Einführung einer 1:1-Anrechnung von Plätzen in Landeseinrichtungen bei der Verteilung von Geflüchteten im Wege einer vorgezogenen Novellierung des FlüAG. Mit einer 100 %-Anrechnung kann ein Anreiz für Kommunen geschaffen werden, Raum für Unterbringungseinrichtungen des Landes auf ihrem Gemeindegebiet zur Verfügung zu stellen. Es ist dringend notwendig, die Kapazitäten in Landeseinrichtungen deutlich zu erhöhen. Wir erwarten einen Ausbau von Landesseite auf mindestens 70.000 Plätze.

Der Gesetzentwurf sieht eine Befristung der neuen Regelung bis zum 31. Dezember 2028 vor. Dies wird mit Blick auf eine Nutzungsdauer von bis zu 20 Jahren als nicht sachgerecht bewertet. Um einen Anreiz zu realisieren, dass Plätze im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellt werden, halten wir es für notwendig, dass Kommunen auch über den Zeitraum von 4 Jahren hinaus von einer von einer 1:1-Anrechnung profitieren können, wenn die tatsächliche Nutzungsdauer über 4 Jahre hinausgeht. Für die Standortkommune wird zudem von hoher Bedeutung sein, dass eine ausreichende Betreuung der Geflüchteten in der jeweiligen Landeseinrichtung gesichert ist.

14.09.2023

Städtetag NRW  
Friederike Scholz  
Referentin  
Telefon 0221 3771-440  
[friederike.scholz@staedtetag.de](mailto:friederike.scholz@staedtetag.de)  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln  
[www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)  
Aktenzeichen: 50.70.00 N

Landkreistag NRW  
Dr. Markus Faber  
Hauptreferent  
Telefon 0211 300491-310  
[markus.faber@lkt-nrw.de](mailto:markus.faber@lkt-nrw.de)  
Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
[www.lkt-nrw.de](http://www.lkt-nrw.de)  
Aktenzeichen: 50.50.01

Städte- und Gemeindebund NRW  
Michael Becker  
Hauptreferent  
Telefon 0211 4587-246  
[michael.becker@kommunen.nrw](mailto:michael.becker@kommunen.nrw)  
Kaiserswerther Straße 199 - 201  
40474 Düsseldorf  
[www.kommunen.nrw](http://www.kommunen.nrw)  
Aktenzeichen: 16.1.4.7- 001/001

Die Einführung einer 1:1-Anrechnung wird zu Verschiebungen bei den Aufnahmequoten der einzelnen Kommunen führen. Es wird Gewinner und Verlierer geben. Im Einzelfall kann es zu einer belastenden Erhöhung der Aufnahmeverpflichtung kommen. Dies ist vor allem problematisch, wenn aufgrund des Nebeneinanders der verschiedenen Anrechnungsregelungen bereits besondere Belastungen bestehen. Nach wie vor werden Geflüchtete auch bei einer Übererfüllung nach der Bestandsquote für Geflüchtete mit einer Wohnsitzauflage (WSA) weiter zugewiesen, wenn nach dem FlüAG-Schlüssel weiterhin eine Aufnahme-Verpflichtung besteht. Das Nebeneinander der Anrechnungsregelungen nach dem FlüAG und für Menschen mit Wohnsitzauflage ist zu diskutieren. Zumindest muss künftig eine gravierende Überschreitung der WSA-Erfüllungsquote in einem gewissen Umfang bei der FlüAG-Verteilung berücksichtigt werden.

Wichtig ist zudem, dass die bereits zugesagte weitere Novellierung des FlüAG zügig folgt. Die Kommunen benötigen endlich Planungs- und Finanzierungssicherheit, um die notwendigen Unterstützungsstrukturen aufzubauen und zu halten. Unabhängig von weiteren finanziellen Zusagen des Bundes sind Finanzierungslücken durch eine Novellierung des FlüAG zu schließen. Insbesondere muss eine nachhaltige und verlässliche Finanzierung für das Vorhalten von Unterbringungskapazitäten (Vorhaltekosten) eingeführt und die FlüAG-Pauschale der Inflation seit 2017 entsprechend angepasst werden. Des Weiteren muss sichergestellt werden, dass die von den Jobcentern nicht anererkennungsfähigen Anteile der Unterbringungskosten für Geflüchtete im SGB II-Bezug, die noch in Sammelunterkünften wohnen, den Kommunen vom Land erstattet werden. Darüber hinaus muss das Land für die Gesundheits- und Pflegekosten aufkommen.

Schließlich begrüßen wir ausdrücklich, dass das Land die NRW-Kommunen bei der gegenüber dem Bund erhobenen Forderung nach Übernahme des kommunalen Anteils an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (KdU) unterstützt. Sollte der Bund dieser Forderung weiterhin nicht entsprechen, sehen wir das Land in der Pflicht, die Kosten zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Stefan Hahn  
Beigeordneter  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn  
Erster Beigeordneter  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Andreas Wohland  
Beigeordneter  
des Städte- und Gemeindebundes  
Nordrhein-Westfalen